



Polizei.Sachsen.2020

Dresden, 28. 9. 2011 – Pressekonferenz der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen, und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Sachsen, zum Feinkonzept „Polizei.Sachsen.2020“



Uwe Baumert
Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Sachsen



Hagen Husgen
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Sachsen e. V.

Am Donnerstag, dem 22. September 2011, wurde das Feinkonzept zur künftigen Organisation der sächsischen Polizei durch den Innenminister in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Im Feinkonzept sind unter anderem die Stellenausstattung der kompletten sächsischen Polizei sowie die Aufschlüsselung auf die einzelnen Dienststellen dargelegt.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) haben sich wiederholt mit dem vorgelegten Papier befasst und wir kommen immer wieder zur gleichen Erkenntnis:

Die Personalausstattung hat sich zu orientieren an den übertragenen Aufgaben in den Feldern

- der Gefahrenabwehr,
- der Kriminalitätsbekämpfung (einschließlich neuer Kriminalitätsfelder),
- der Gewährleistung der Verkehrssicherheit,
- dem erhöhten Einsatzgeschehen und
- der spezifischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel: Wegfall der EU-Außengrenzen und Personalabbau bei der Bundespolizei, Einsatzgeschehen Fußball, Extremismus, Freistaat Sachsen als Flächenland, geographische Besonderheiten, Entwicklung Tourismus).

Da diese erwähnten Orientierungspunkte scheinbar keine Rolle bei der sogenannten Aufgabenkritik spielten, kam es nicht zu einer Personalbedarfsberechnung, sondern nur zu einer Personalverteilungsberechnung, mit der Maßgabe, 2441 + 800 Stellen abzubauen. Tatsächlich werden in dem Zeitraum von 2003 bis 2025 4319 Stellen abgebaut.

Mit diesem Stellenabbau müssen das angestrebte Ziel und die Vorstellungen der Ausrichtung der sächsischen Polizei bis zum Jahr 2025 stark angezweifelt werden.

Auch wenn in der letzten Woche anlässlich der Pressekonferenz versucht wurde, das gesamte Konzept schönzureden, bleiben wir bei der Auffassung, dass das SMI die sich selbst gestellten Zielsetzungen so nicht erreichen kann, die da lauten:

- Die Polizei ist weiterhin bürgernah und gemeinwesenorientiert.
- Die Polizei konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben.

– Die Polizei hat leistungsstarke und straffe Organisationsstrukturen.

– Die Polizei hat leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter.

– Die Polizei ist mit moderner Technik ausgestattet.

Wir möchten unsere Feststellungen an dieser Stelle nur anhand einer der fünf Zielsetzungen begründen.

Die Polizei ist weiterhin bürgernah und gemeinwesenorientiert.

Nein! Das wird sie in Zukunft nicht mehr sein.

Die Polizei war vor der „Reform 2005“ flächendeckend vor Ort. Ab 2005 begann der Rückzug aus der Fläche durch die Einführung der Polizeireviere der Kategorie II.

Mit der Umsetzung des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ verschwinden nun auch noch diese Reviere. Die Polizei wird sich immer mehr von den Bürgern entfernen.

Stolz wurde am 22. 9. 2011 während der Pressekonferenz verkündet, dass die Anzahl der Streifenbeamten und Bürgerpolizisten sogar leicht steige. Rein mathematisch gesehen sicherlich richtig. Doch man sollte auch nicht diese Zahlen unterschlagen. Ein klarer Abbau der Funktionsstellen der Autobahnpolizeireviere und der Verkehrspolizeiinspektionen (402 Beamte = 42,7 Prozent) wird angestrebt. Und das, obwohl das Verkehrsaufkommen im Freistaat immer weiter steigt, der Tourismus zunimmt und die Autobahnen erweitert werden (Beispiel Chemnitz–Leipzig).

Logischer Stellenabbau? Mitnichten!

Die Funktionsstellen des Kriminaldienstes (vor Ort) werden um circa 20 Prozent (293 Beamte) reduziert und das bei steigender Kriminalität.

Immerhin gab es laut Kriminalstatistik für das Jahr 2010 eine Steigerung der Kriminalität um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Den Kriminaldiensten ist in dem Feinkonzept die Aufgabe der Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität zugewiesen worden.

Fortsetzung auf Seite 2



ZITAT DES MONATS

Die Gegenwart ist die einzige Zeit, die uns wirklich gehört.

Blaise Pascal 1623–1662
französischer Mathematiker, Physiker,
Literat und Philosoph

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **November 2011**, war der **7. Oktober 2011**, für die Ausgabe **Dezember 2011** ist es der **4. November 2011** und für die Ausgabe **Januar 2012** ist es der **2. Dezember 2011**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Fortsetzung von Seite 1

Dieses sind rund 80 Prozent der Kriminalität. Opfer dieser Straftaten sind die sächsischen Bürger. In diesem Bereich soll nun ein Fünftel der bisherigen Stellen gestrichen werden.

Die Folge wird sein, dass gerade in diesem Bereich die Kriminalität nur noch verwaltet und nicht mehr effektiv bearbeitet wird.

Hinzu kommt noch, dass bereits in dem vorgestellten Organisationskonzept im Januar 2011 festgelegt wurde, dass über die Anzahl der eingesetzten Kriminalbeamten in den Kriminaldiensten der jeweilige Leiter der Polizeidirektion lageabhängig entscheidet.

Aus unserer Sicht gibt es die eindeutige Forderung, dass alle in der Kriminalitätsbearbeitung eingesetzten Beamten dem Dienstzweig Kriminalpolizei angehören. Dieses trifft auch für die Beamten in den Kriminaldiensten zu.

Aber es gibt noch weiteren Abbau im Dienstzweig Kriminalpolizei. So sollen in den Kriminalpolizeiinspektionen, welche die Aufgabe haben, die schwere Kriminalität und Teile der mittleren Kriminalität zu bearbeiten, sofern das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen nicht zuständig ist, ebenfalls 199 Stellen abgebaut werden. Das sind immerhin 12,8 Prozent.

Aber auch das LKA Sachsen muss 100 Stellen einsparen.

Die Folge wird sein, dass sich Sachsen aus der Verfolgung der sogenannten Kontrollkriminalität (Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption, BTM und anderes) zum Teil verabschieden wird.

Das bedeutet nicht, dass es in Sachsen diese Kriminalitätsfelder nicht mehr geben wird, sondern aus dem sogenannten „Hellfeld“ ins „Dunkelfeld“ verschwinden werden.

Außerdem muss man auch noch sagen, dass bei der Kriminalpolizei im Zeitraum von 2005 bis 2009 bereits 138 Stellen weggefallen sind.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Polizeidichte sollte schon lange nicht mehr als Begründung des Stellenabbaus herhalten.

Die steigende Kriminalität und das Sicherheitsbedürfnis sprechen eine andere Sprache. Im Jahr 2004 hatte Sachsen 4,29 Millionen Einwohner und wird 2020 voraussichtlich 3,7 Millionen Einwohner haben (ein Rückgang von circa 14 Prozent). Dem steht ein Abbau der Polizei von circa 26 Prozent entgegen (15 286 zu 11 280).

Logisch? Mitnichten!

Durch diesen Personalabbau werden die Wege für Bürger und Polizei länger, die Wartezeiten werden zunehmen.

Umfragen durch die Gewerkschaft der Polizei ergaben,

- dass die Bürger im Umkreis von 10 Kilometern einen Polizisten als Ansprechpartner vorfinden wollen,
- dass 97 Prozent der Bürger nicht auf die Polizeiposten verzichten wollen,
- dass die Bürger auch bei Unfällen ohne Verletzte nicht länger als 15 Minuten auf die Polizei warten wollen.

Umfragen ergaben auch, – dass fast 99 Prozent der Bevölkerung die Bereitschaftspolizei für unverzichtbar halten und

– dass über 97 Prozent die Präventionsarbeit als einen wichtigen Bestandteil der Polizei sehen, doch bei 87 Prozent der Stellen soll der Rotstift angesetzt werden.

Summa summarum sprechen sich 99 Prozent der Bevölkerung gegen einen Personalabbau in der Polizei aus.

Die Gewerkschaft der Polizei und der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordern, sofort den Stellenabbau bei der Polizei zu stoppen. Wir werden es nicht hinnehmen, dass aus fiskalischen Überlegungen mit der Sicherheit der Bürger gespielt wird.

Wir fordern die Staatsregierung auf, in dieser Frage umzudenken und selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 55
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 88
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Sachsen**



**Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Sachsen e. V.**



EINSATZGESCHEHEN

Castor der Vierzehnte



Udo Breuckmann

Am 1. Juni 2011 hat das Bundesamt für Strahlenschutz der Firma Nuclear Cargo Service GmbH (NCS) gemäß § 4 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) eine Beförderungsgenehmigung erteilt.

Damit findet auch in diesem Jahr der wahrscheinlich größte Polizeieinsatz der Bundespolizei, der Landespolizei Niedersachsen und der Bereitschaftspolizeien der Länder im Wendland statt.

Die politische Entwicklung auf dem Gebiet der Atomenergie der BRD gibt Anlass zur Befürchtung, dass die Atomkraftgegner diesen Transport nutzen werden, in ihrem Protest weiter voranzukommen und auf ihre Ziele und Forderungen aufmerksam zu machen. Die Mobilisierungsaktivitäten sowohl in den bürgerlichen Protestgruppen aber auch in den anderen altbekannten Foren, Gruppen und Interessengemeinschaften laufen seit Monaten auf Hochtouren und scheinen auch auf fruchtbaren Boden zu fallen.

Friedlicher Protest, Demonstrationen und die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern, stellen eines der höchsten Rechtsgüter dieser Republik dar und bilden zugleich die Grundlage unserer Demokratie.

Leider werden aber auch andere Personen die Aktionen im Wendland nutzen, um ihre teilweise extremistische Haltung zur Schau zu stellen.

Ganz abgesehen von einer neueren Gruppe von Demonstranten, den eventorientierten Hobbydemonstranten, denen politische Ziele mehr oder weniger egal

sind, die Action, Fun und Happyness als Maxime wählen.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden also wiederum aufgefordert sein, hier genau zu trennen und das Recht auf Demonstrationen durchzusetzen, aber auch das Recht auf staatliche Ordnung zu wahren. Eine sicher nicht leichte Aufgabe!



Die Erfahrungen der letzten Jahre lehren aber vor allem, dass neben der politischen Brisanz dieses Einsatzes, auch die begleitenden Gegebenheiten unsere Beamtinnen und Beamten bis an ihre körper-



liche und geistige Leistungsgrenzen fordern werden.

Urerfahrungen wie in den letzten Jahren: Hunger, andauernde Kälte und Zeitfenster, die jenseits von Gut und Böse sind, werden eher die Regel als die Ausnahme sein. Die Gewerkschaft der Polizei und die



Fotos: KG BePo Leipzig

örtlich zuständigen Personalvertretungen haben frühzeitig auf die Zustände hingewiesen.

Es fanden Beratungen unter Beteiligung von Vertretern der Hauptpersonalräte der beteiligten Bundesländer und der Bundespolizei statt, bei dem der letzte Castoreinsatz ausgewertet wurde. Die Ergebnisse können jedoch nicht als zufriedenstellend bewertet werden. Auch die Auftaktberatung für den stattfindenden Castor-Transport (stattgefunden nach Redaktionsschluss – Anm. d. Verf.) wird wohl keine wesentlich besseren Ergebnisse gebracht haben. Lange Anmarschwege, ausgedehnte Dienstzeiten, Ablösemodalitäten, schwierige Bedingungen bei der Versorgung vor Ort, Wartezeiten und so weiter werden wieder zum Einsatz gehören und ihn erschweren.

Der Bundesfachausschuss der GdP-Bereitschaftspolizei spricht sich schon seit längerer Zeit dafür aus, aus dem Leitfaden 150 – Unterbringung – eine Polizeidienstvorschrift zu machen, leider ohne den notwendigen Erfolg. Fraglich ist jedoch, ob das die notwendigen Änderungen bringen würde, da und das muss man den Versorgern im Einsatzraum zugestehen, sicher alles objektiv Mögliche unternommen wurde, eine angemessene Unterbringung sicherzustellen.

Versorgungsmaßnahmen vor Ort jedoch sind auf den Prüfstand zu stellen und vielleicht neue (oder vielleicht auch alte – der gute alte Versorgungstrupp??) Wege zu gehen.

Keine Lösung scheint auch für die Ablösung der Kräfte in der Hauptphase vorhanden zu sein, sodass Dienstzeiten entstehen werden, die der Gesundheit alles andere als förderlich sein werden. Sachsen beteiligt sich mit einer Bereitschaftspolizeiabteilung an diesem Einsatz.

Einsatz- und castorerfahrene Kolleginnen und Kollegen, erfahrene Führungskräfte und Stäbe, geschulte und einsatzerfahrene Einheiten sind aufgerufen und werden den Einsatz „Castor 2011“ in dem ihnen zugewiesenen Einsatzabschnitten bewältigen. Unsere Einheiten sind darauf gut vorbereitet und eingestimmt.

Wir, die Gewerkschaft der Polizei Sachsen, wünschen allen eingesetzten Kräften den notwendigen polizeilichen Erfolg, das Quäntchen Glück, das in unserem Beruf auch dazugehört und eine gesunde Rückkehr in die Heimatdienststellen.

Euer Udo Breuckmann



Befragung zur Dienstbekleidung und Einsatzbekleidung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor zwei Jahren fiel die Entscheidung zur Einführung der neuen Dienstbekleidung bei der sächsischen Polizei. Die Ersteinbekleidung ist seit Juni 2011 beendet und Ihr tragt die blaue Dienstkleidung und die Einsatzbekleidung täglich bei der Arbeit.

Zweck und Ziel der Maßnahme:

Mit der Befragung der Bediensteten, welche die Dienst- bzw. Einsatzbekleidung tragen, soll, nachdem die Einführung insbesondere der blauen Dienstbekleidung abgeschlossen ist, eine zeitnahe Erhebung und Einschätzung über die Zufriedenheit der Nutzer und die Qualität der Bekleidung erfolgen.

Zugleich wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Beschaffungsstelle der Polizei sowie den Servicepunkten in Chemnitz, Dresden und Leipzig in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und nicht immer leichten Arbeit unterstützen.

Die Erhebung und Analyse soll dazu dienen, in der Folge zielgerichtet Vorschläge zu unterbreiten, die weitere Verbesserungen in der Qualität und im Ausstattungsgrad der Bekleidung sowie im Service erreichen lassen.

Unter Beachtung dessen wollen wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Rahmenbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bekleidungswesen der Polizei entsprechend optimiert werden.

Erläuterungen zum Fragebogen/Verfahren/Beteiligungsmöglichkeiten:

Mit dieser Umfrage soll ein erstes Resümee als Qualitätsmanagement gezogen werden.

Die Bewertungsbögen sind über folgende Möglichkeiten erhältlich:

1. Deutsche Polizei im Landesteil Sachsen (Zeitung der GdP) Ausgabe November 2011

2. Homepage der GdP Sachsen (www.gdp-sachsen.de) ab November 2011

3. Abholung der Bögen bei den zuständigen Kreisgruppen und Personalräten

Wir bitten Euch, die Bewertungsbögen auszufüllen und uns damit Eure Meinung mitzuteilen. Die Abgabe der Bögen kann per Post an die Geschäftsstelle der GdP Sachsen, per E-Mail oder per Einwurf in ein Behältnis bei den Kreisgruppen oder Personalräten erfolgen.

Die eingehenden Bögen werden wir dann auswerten, das Ergebnis bekanntgeben und gegebenenfalls Vorschläge an den Dienstherrn unterbreiten.



Foto: © SMI/Jan Gutzeit

Eintragung Dienststelle, Stabsorganisation/Linienorganisation, Alter, Geschlecht

Es wird darum gebeten, diese Angaben für eine nachhaltigere Analyse vorzunehmen. Als Dienststelle ist die jeweils personalverwaltende Dienststelle gemeint (z. B. PD'en, LKA, etc.).

Bei den einzelnen Bewertungspunkten hatten wir folgende Leitgedanken:

Tragekomfort/Passform:

Passform allgemein, Bewegungsfreiheit, Gefühl beim Tragen der Bekleidung

Material/Stoff:

Atmungsaktivität, Flexibilität, Tragen bei verschiedenen Witterungsbedingungen

Pflege:

Pflegeetikett, Pflegeaufwand, Formbeständigkeit, Farbechtheit

Verarbeitungsqualität:

Nähte, Knöpfe, Reißverschlüsse, Gesamteindruck

Arbeitsschutz:

Reflektierende Streifen und Schriftzüge; Einsatzbekleidung ist permanent flammhemmend, Schuhwerk: Trittsicherheit/Standfestigkeit

Ausstattungsgrad:

Grundausrüstung, Ergänzungsausrüstung, Anzahl der Bekleidungsstücke

Bewertung Skala 1 bis 5

(bitte nur ankreuzen)

1 = sehr gut;

2 = gut;

3 = befriedigend;

4 = genügend;

5 = ungenügend

Fragestellungen mit Freitext

Hier besteht die Möglichkeit, über die vorgegeben Fragestellungen hinaus Vorschläge und Hinweise sowie Kritiken nachvollziehbar und verständlich anzumerken, gegebenenfalls Rückseite oder gesondertes Blatt nutzen.

Torsten Scheller



LESERMEINUNG

**Zu: Leipziger SPD
... DP Landesjournal Sachsen 6/11**

Eine Bemerkung zum Artikel „Leipziger SPD & Gewerkschaft gegen Stellenabbau und Revierschließungen“. Es gibt einen sehr deftigen und herben Spruch, der da lautet: „Man kann gar nicht so viel fressen, wie man kotzen möchte!“ Komischerweise fiel mir dieser Spruch beim Lesen des oben genannten Artikels ein. Man muss schon sehr „blauäugig“ sein, wenn man diesen „Genossen“ auch nur die geringste Glaubwürdigkeit zugestehen will, wenn es um dieses Thema geht. Jahrelang (natürlich zu Oppositionszeiten!) hat man gegen den Stellenabbau bei der Polizei „gewettert“.

Dieser würde „die Innere Sicherheit gefährden“, so und ähnlich äußerte sich die damalige innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Margit Wehnert, und auch andere SPD-Parteimitglieder, die heute noch Verantwortung tragen und im Landtag sitzen (z. B. der Fraktionsvorsitzende Herr Martin Dulig).

Dann kam die Landtagswahl 2004 und man saß (als SPD) plötzlich und unerwartet (und trotz eines jämmerlichen Wahlergebnisses) mit auf der Regierungsbank. Frei nach dem Motto: „Was stört mich mein Geschwätz von gestern!“ (das ist übrigens kein nachweisliches Zitat von Adenauer), hat die SPD fortan jedes „Stellenstreichkonzert“ mitgespielt. Man möge doch nun dabei bleiben und nicht plötzlich, da man sich nach den Wahlen 2009 auf der Oppositionsbank wiedergefunden hat, wiederum seine Meinung der Stimmungslage anpassen und plötzlich wieder gegen die langfristig mitverantwortete (Innen-)Politik zu Felde ziehen – ungläubwürdiger geht es nicht!

Karsten Tornack

POLIZEI-NEWSLETTER

Polizeiliche Verfolgungsfahrten und der Jagdinstinkt

Bei der Verfolgung von flüchtigen Verdächtigen kommt es auch in Deutschland gelegentlich zu wilden Verfolgungsfahrten. Ein Beitrag von Thomas Feltes befasst sich mit dem psychologischen und gruppenspezifischen Phänomen des „Jagdfiebers“, das bei Einsatzfahrten das Handeln der Polizeibeamten beeinflussen kann.

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Verhalten der Verfolger nicht zwangsläufig von der Schwere des Deliktes bestimmt wird. Demnach können auch bloße Ordnungswidrigkeiten Anlass zu unverhältnismäßig gefährlichem (Fahr-)Verhalten geben.

Der Verfasser fordert daher eine angemessene Aus- und Fortbildung, in deren Zusammenhang die Einsicht vermittelt wird, „dass die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs dort an seine Grenzen stößt, wo unbeteiligte Dritte [...] zu Schaden kommen können“.

Quelle: Polizei-Newsletter Nr. 145, Feltes, T. (2011). Polizeiliche Verfolgungsfahrten und der „Jagdinstinkt“. Kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Anmerkungen zu einem wenig beachteten Phänomen. *Polizei & Wissenschaft*, 2, 15–23

KREISGRUPPE LEIPZIG

Seniorenweihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Polizeidirektion Leipzig findet in diesem Jahr am Dienstag, dem 6. Dezember 2011, statt.

Ort: oberer Speiseraum der 2. BPA
Dübener Landstraße 4,
04129 Leipzig

Beginn: 15.00 Uhr

Einlass: 14.30 Uhr

Meldung zur Teilnahme in der Zeit vom 24. 11. bis 30. 11. 2011 unter folgenden Telefonnummern:



Rose-Marie Kundt

Rose-Marie Kundt – 0 15 20/8 81 93 26,
(03 42 91) 3 32 71 / 01 76/54 75 18 60
oder über Lutz Bürger – 0 15 20/8 86 35 32

TAUSCHGESUCH

Brandenburg – Sachsen

Suche Tauschpartner in der Landespolizei Sachsen (PD Dresden oder PD Chemnitz-Erzgebirge). Ich biete ab Oktober 2012 eine Stelle in der Landespolizei Brandenburg als Polizeikommissar, Besoldungsgruppe A 9.

Bei Interesse bitte melden!

E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Niedersachsen – Sachsen

PK'in aus Niedersachsen sucht aus dringenden familiären Gründen Tauschpartner in Sachsen. Bevorzugt in den Bereichen Chemnitz oder Zwickau, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bei Interesse bitte melden unter:

01 71/1 95 87 93 oder janawisotzki@web.de





Entwicklung Versorgungsrecht

... in Sachsen

Durch das Oberverwaltungsgericht Sachsen (OVG) wurde in mehreren Verfahren die Auffassung der GdP Sachsen bezüglich der Anwendung des § 14 und 14 a des Beamtenversorgungsgesetzes bestätigt. Konkret bedeutet dies, dass bei allen Versorgungsempfängern, die im beantragten Zeitraum ihre Versorgung vollständig auf ihr amtsabhängiges Statusamt erhalten haben und zugleich Klage eingereicht bzw. im ruhendem Verfahrensstand (Klage, Widerspruch) waren, ab dem Monat der Antragstellung der Pensionsanspruch neu beschieden wird und eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Für Versorgungsempfänger, die im beantragten Zeitraum anfänglich ihre Versorgung auf der Grundlage des amtsunabhängigen Amtes (A 4) erhalten haben und später z. B. mit Wirkung vom 1. 1. 2010 die Versorgung mit Bescheid auf ihr amtsabhängiges Statusamt umgestellt wurde und die zugleich Klage eingereicht bzw. im ruhendem Verfahrensstand waren, werden z. B. ab dem Monat der Umstellung der Bescheidung (am Beispiel rückwirkend zum 1. 1. 2011) neu beschieden und erhalten eine Nachzahlung für diesen Zeitraum. Für die Zeit der amtsunabhängigen Versorgung ruht das Verfahren weiter bis zu einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung. Hierzu ist eine Beschwerde des Freistaates Sachsen gegen ein Urteil des OVG beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Die dargestellte Vorgehensweise ist durch das Landesamt für Steuern und Finanzen per Erlass bestätigt wurden. Die Reihenfolge und Dauer der Bearbeitung ist nicht bekannt. Des Weiteren wurde am 14. 9. 2011 im Sächsischen Landtag das Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen beschlossen. Dies soll zum 1. 1. 2012 inkrafttreten. Vorschläge der GdP Sachsen wurden hier bisher nicht berücksichtigt. Unabhängig davon werden wir im Rahmen der vorgesehenen Dienstrechtsreform auf Verbesserungen hinwirken. Aus unserer Sicht ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zwingend zu verbessern. Über weitere Details werden wir im nächsten Landesjournal informieren.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Jeder hat es gemerkt, die Nachzahlung und die tarifliche Erhöhung wurden vom Land gezahlt. Abzüglich der Steuern war die Freude dann etwas geringer. Anfang 2012 folgen dann nochmals 1,9% und 17 €. Ob Abzüge für die Heilfürsorge entfallen, ist nicht bekannt. Änderungen bezüglich der Heilfürsorge wird es aber in Zukunft sicher geben. Wie mit dem Pensionseintrittsalter schaut man da deutlich in die anderen Bundesländer. Hier wurde zwischenzeitlich in mehreren Ländern dass Pensionalter auf 67 Jahre für Beamte heraufgesetzt. Sachsen-Anhalt hat sich dazu noch nicht entschieden, wird aber sicherlich in die Richtung folgen. Anfang 2011 wurde das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA) geändert. In diesem sind neben einigen Vorschriften zum finanziellen öffentlichen Dienstrecht (Versorgung, Beihilfe, Reise- und Umzugskosten) auch Überleitungs- und Zuordnungsvorschriften geregelt worden. Die bisherigen zwölf Dienstaltersstufen werden künftig durch „Besoldungsstufen“, acht Erfahrungsstufen für alle Besoldungsgruppen mit einheitlichen Stufenlaufzeiten ersetzt. Hier kann es aber auch zu schnelleren Aufstiegen kommen. Der Familienzuschlag (Verheiratetenzuschlag) ist bei den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 angehoben worden. Er wird nun auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften gezahlt.

Für die Pension werden aber nicht alle Zeiten angerechnet. So wird die DDR-Zeit in der Polizei nur minimal mit „Pensionsprozenten“ bedacht. Genauso für die Erfahrungsstufen.

Nicht als Erfahrungszeiten anerkannt werden Zeiten einer Tätigkeit, die aufgrund einer besonderen persönlichen Nähe zum System der DDR übertragen war, und Zeiten, die vor einer solchen Tätigkeit zurückgelegt worden sind. Dazu zählen zum Beispiel hauptamtliche oder hervorgehobene ehrenamtliche Funktionen in der SED, dem FDGB und der FDJ oder vergleichbaren. Die Liste wird noch weitergeführt.

Jens Isensee

... in Thüringen

In Thüringen tritt am 1. 1. 2012 das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) in Kraft. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD über die Bildung einer Landesregierung war die Verabschiedung dieses Gesetzes beschlossen worden. Seit der Föderalismusreform sind die Länder unter anderem für die Versorgung ihrer Beamten auch rechtlich eigenverantwortlich. Damit gibt es in der Bundesrepublik nun eine Bundes- und 16 Landesregelungen nebeneinander.

Mit dem ThürBeamtVG wurden das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes und diverse Übergangsregelungen abgelöst und alle relevanten Bestimmungen in einem Gesetz zusammengefasst. Die wesentlichsten Neuerungen sind Regelungen zur Beamten- und Hinterbliebenenversorgung bei eingetragenen Lebenspartnerschaften und die Anhebung der Regelaltersgrenzen der Beamten. Dabei war es auch in Thüringen Ziel der Landesregierung, Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Die Regelaltersgrenze für Beamte wird auch in Thüringen um zwei Jahre hinausgeschoben. Ab 2024 gehen damit Beamtinnen und Beamte mit Vollendung des 67. Lebensjahres in Pension. Erklärt hat die Landesregierung dabei nicht, warum gesetzlich Rentenversicherte ab dem Jahr 2029 mit Vollendung des 67. Lebensjahres Rente erhalten, Beamte aber schon ab 2024 bis 67 arbeiten müssen. Wirkungsgleiche Übertragung hätte nach Auffassung der GdP auch für die Beamten bedeutet, ab 2029 bis 67 arbeiten zu müssen.

Die Polizei hat besondere Regelungen für den Eintritt in den Ruhestand bekommen. Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes treten demnach mit Vollendung des 62. Lebensjahres und Beamte der höheren Dienstes mit Vollendung des 64. Lebensjahres in den Ruhestand. Für die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1963 gelten Übergangsbestimmungen.

Edgar Große

